

Danziger Volksstimme

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus wöchentlich 1,10 M., monatlich 4,50 M., vierteljährlich 13,50 M. — Postbezug außerdem monatlich 30 Pfg. Zustellungsgebühr. Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telefon 390.

Organ für die werktätige Bevölkerung
der Freien Stadt Danzig
Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Anzeigenpreis: Die 8-spaltige Zeile 120 Pfg., von auswärts 160 Pfg., Arbeitsmarkt u. Wohnungsanzeigen nach bel. Tarif, die 3-spaltige Reklamezeile 400 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt. — Annahme bis früh 9 Uhr. Einzelnummer 25 Pfg. — Postkonto Danzig 2945. Expedition: Am Spandhaus 6. — Telefon 390.

Nr. 282

Donnerstag, den 2. Dezember 1920

11. Jahrgang

Polnischer Beugungsversuch des Optionsrechts.

Geplante Heeresanziehungen in Pommern.

Berlin, 1. Dez. Die Polnische Telegraphenagentur hat kürzlich eine Meldung über eine Regelung der Optionsfrage in Pommern gebracht, die dort als amtliche Verfügung betrachtet wird, obwohl keine amtliche Quelle angegeben ist. Es heißt darin inhaltlich u. a.: Personen, die zur Vermeldung der Einberufung zum Heeresdienst seinerzeit die Erklärung abgegeben haben, sie würden für Deutschland optieren, haben bis zum 20. Januar 1921 eine formelle Optionserklärung abzugeben. Erfolgt eine solche Erklärung bis zu diesem Termin nicht, so werden sie zum Militärdienst herangezogen. Das Gleiche gilt für Personen, bei denen im Sinne des Befehls vom 28. Juni 1920 die Entscheidung über die Einziehung vertagt worden ist. Nach dem 20. Januar 1921 sind vom Militärdienst nur die Personen befreit, die das Optionsrecht ausgeübt haben und eine entsprechende Legitimation besitzen. Es ist klar, daß eine solche Verfügung, vorausgesetzt, daß sie von einer amtlichen Stelle erlassen ist, in schroffem Widerspruch zu den Bestimmungen des Artikels 91 Abs. 3 des Friedensvertrages stehen würde, der lautet: „Zwei Jahre lang nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages sind die über 18 Jahre alten deutschen Reichsangehörigen, die in einem der als Bestandteil Polens anerkannten Gebiete ihren Wohnsitz haben, berechtigt, für die deutsche Reichsangehörigkeit zu optieren“. Der Versailler Vertrag ist am 10. Januar 1920 in Kraft getreten. Es steht daher den Deutschen in den polnisch gewordenen Gebieten bis zum 10. Januar 1922 das ungeschmälerte Optionsrecht zu. Da auch die Warschauer Regierung wie das Posen-Teilministerium den bei ihnen beglaubigten deutschen Vertretungen unzweideutige Erklärungen in diesem Sinne noch kürzlich gegeben haben, ist die deutsche Gesandtschaft in Warschau um schleunige Aufklärung obiger Veröffentlichung ersucht worden.

Vor der Abstimmung in Oberschlesien.

Dortmund, 1. Dez. Die Landesgruppe der vereinigten Verbände heimatlicher Oberschlesier, die Vertreterin von mehr als 30 000 Abstammungsberechtigten, erhob entschiedenen Protest gegen das Bestreben der Franzosen, die im Reich wohnenden Oberschlesier in Köln abstimmen zu lassen. Die Heimatstreuen lassen sich nicht durch List von der geliebten Heimat fernhalten. Sie verlangen genaue Durchführung des Friedensvertrages, der bestimmt, daß jeder in der Gemeinde abstimmt, in der er geboren ist.

Heutigen, 1. Dez. Eine Konferenz der polnischen Geistlichen hat zu dem Erlaß des Kardinals Bertram, in dem den Geistlichen verboten wird, sich ohne ausdrückliche Erlaubnis des örtlichen zuständigen Pfarrers politisch zu betätigen, eine Entschlüsselung angenommen, in der die anwesenden polnischen Geistlichen erklärten, daß sie sich dem Erlaß unterwerfen würden, solange er Gültigkeit habe. Sie drückten aber zugleich das tiefste Bedauern aus, daß dieser Erlaß in einer so gespannten Zeit erfolgte. Er stelle eine Ausnahmeverfügung dar, deren Beseitigung die polnische Geistlichkeit mit legalen Mitteln in Angriff nehmen würde. In den Vatikan soll ein Memorandum gerichtet werden. Die deutschen Geistlichen hatten sich auf Versammlungen in Deuthen und Oppeln den Weisungen des Kardinals ohne Vorbehalt einmütig unterworfen.

Kattowitz, 1. Dez. Die deutschen Parteien in Oberschlesien veröffentlichten einen Aufruf an alle Oberschlesier, der sich gegen den Versuch der als polnischen Propaganda wendet, die Landsleute aus dem Reich an der Ausübung ihres Stimmrechts zu hindern. Der Aufruf erhebt feierlichen Protest gegen die Machenschaften Korfántys, der seit Monaten darauf hinarbeite, die Entente zu bewegen, daß die Abstimmung nicht an einem Tage in ganz Oberschlesien, sondern zonenweise stattfindet, was auf eine Verletzung des Friedensvertrages hinfiele.

Die Tätigkeit des Völkerbundes.

Genf, 1. Dez. (W. I. B.) Der heutige amtliche Anzeiger des Völkerbundes bringt Einzelheiten aus der letzten Sitzung des Rüstungsausschusses. Danach wies Branding (Schweizer) in Uebereinstimmung mit Holt (Holland) darauf hin, daß die mit der Abrüstung betraute ständige Kommission nichts beschließen könne, weil sie ausschließlich aus Militärpersonen zusammengesetzt sei. Die Völker der Welt seien den Lasten der Rüstungen nicht mehr gewachsen. Man müßte ihren Gefühlen Rechnung tragen, wie dies in den

Arbeiterorganisationen der ganzen Welt zum Ausdruck käme. Ein Beispiel dafür sei die gegenwärtige Londoner Konferenz der Trade Unions.

Berlin, 1. Dez. Für die Meldung der Genfer „Suisse“, der Völkerbund habe das erneute Ansuchen der deutschen Regierung, die Volksabstimmung in Eupen und Malmedy für ungültig zu erklären, abgewiesen, liegt an zuständiger Stelle eine Bestätigung nicht vor. Wie wir hören, stehen neue Schritte der Regierung bevor.

Genf, 1. Dez. Die fünfte Kommission (Kommission für die Zulassung neuer Staaten) hat heute nach Entgegennahme eines Berichtes von Lord Robert Cecil und eines Antrages von Fisher (England) einstimmig beschlossen, der Versammlung das Aufnahmegesuch Oesterreichs in den Völkerbund zur Annahme zu empfehlen.

Genf, 1. Dez. Die hier eingetroffene Delegation des ukrainischen Nationalrates Ostgalizien überreichte der Völkerbundversammlung eine Note, in der sie lebhafteste Klage über die polnische Besetzung führt und das Selbstbestimmungsrecht für das ukrainische Volk in Galizien sowie Befreiung vom polnischen Imperialismus und Rettung vor der systematischen Ausrottung der ukrainischen Bevölkerung durch Polen fordert. Die Note ersucht vor allem, die Verwaltung einheimischer Elemente unter Kontrolle einer internationalen Kommission zu stellen und nicht den Polen zu übergeben, die ihre Unfähigkeit für eine gerechte Verwaltung erwiesen hätten.

Genf, 1. Dez. Der Führer der englischen Delegation Balfour empfing heute die Pressevertreter. Er hielt es für nötig, die Enttäuschung der Öffentlichkeit über die bisherige Wirksamkeit des Völkerbundes zu bekämpfen. Er glaube, daß der Völkerbund schon viel nützliche Arbeit geleistet habe, daß viele Fragen, wie die Danziger Frage, der internationale Gerichtshof, die Kolonialmandate, nicht ohne ihn hätten gelöst werden können.

Der englisch-irische Konflikt.

London, 1. Dez. (W. I. B.) Amtlich wird bekanntgegeben, daß die Leichen der 17 in Kilmichael getöteten Hilfs-polizisten furchtbar verstümmelt waren, anscheinend durch Bellhiebe. Die außerordentliche Polizei in London hat Befehl erhalten, sich bereit zu halten für den Fall, daß die Sinnfeinerverbrechen in England um sich greifen. Die Polizei verhaftete eine weitere Anzahl von Personen. Die Behörden beabsichtigen in den nächsten Tagen neue Gewalttaten der Sinnfeiner in London.

„Westminster Gazette“ meldet aus Dublin, daß dort seit dem 21. November 1200—1400 Personen verhaftet wurden.

London, 30. Nov. Unterhaus. Bonar Law erklärte auf eine Frage Frederick Halls bezüglich der Gerüchte, monach der vormalige deutsche Kronprinz zwecks Stürzung der augenblicklichen deutschen Regierung mit den Führern der monarchistischen Parteien in Preußen in Verbindung gestanden haben soll, er wisse, daß diesbezügliche Gerüchte vor einiger Zeit im Umlauf waren. Viel Bedeutung werde ihnen jedoch nicht beigemessen. Er zweifle nicht daran, daß die niederländische Regierung ihre Verantwortung bezüglich des vormaligen deutschen Kronprinzen sehr ernst aufsahe. — Buschor fragte, ob die Absicht bestehe, die Mitglieder der sogenannten irischen republikanischen Armee zu verhaften und in Gewahrsam zu halten und ob die verhafteten Männer als Kriegsgefangene behandelt werden würden. Greenwood erwiderte, es sei beabsichtigt diejenigen Personen zu internieren, bei denen die Behörden Grund zur Annahme hätten, daß sie mit der aufrührerischen Organisation in Verbindung stehen. Während ihrer Internierung würden sie eine Behandlung erfahren ähnlich der der Kriegsgefangenen. Dies bedeutet jedoch keinesfalls ihre Anerkennung als Kriegsgefangene.

Die Memeler Arbeiterschaft für die Selbständigkeit Memels.

Eine Versammlung der Deputierten der Memeler Arbeiterschaft verlangte, daß einer Erklärung die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Memelgebietes, den sofortigen Abschluß von Wirtschaftsverträgen mit den Nachbarstaaten und eine Aenderung der Wirtschaftspolitik vor allem Schaffung eines Wirtschaftsraumes, Unterbindung jeder Vieh- und Fischausfuhr aus dem Memelgebiet, bis eine Freisendung eintritt, und Abschaffung des bei Tiffis Pogegen entstandenen Bodens, wo Schmuggel und Schlepphandel eifrig betrieben werden.

Der künftige Rechtsverkehr zwischen Deutschland und Danzig.

Der Reichsminister des Auswärtigen hat dem deutschen Reichstage einen Gesetzentwurf über das Rechtspflegeabkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Freien Stadt Danzig überreicht. Aus der beigelegten Denkschrift seien folgende Punkte herausgehoben:

Ueber die Fortführung der Rechtsachen, die nach Uebergabe preussischer Gebiete an den Freistaat Danzig noch anhängig sind, ist mit der Regierung des Freistaates Danzig eine Vereinbarung herbeigeführt und am 27. August 1920 in Danzig unterzeichnet worden und wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt. Die Vereinbarung soll es ermöglichen, die durch die Gebietsabtretung zum Stillstand gekommenen Verfahren mit Rechtswirksamkeit für beide Staatsgebiete, ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit der damit besetzten Gerichte, fortzuführen, und sie, soweit ein Bedürfnis vorhanden, von Amts wegen oder auf Betreiben der Beteiligten auf eine Gerichtsbehörde des anderen Staates überzuführen.

Sie enthält in drei Abschnitten die verfahrensrechtlichen Grundsätze für die Behandlung der überzuleitenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Artikel 1), der Strafsachen (Art. 2) und der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Artikel 3) und in einem vierten Abschnitt gemeinschaftliche Schlussbestimmungen (Artikel 4). Neben dieser Ueberleitung der Rechtspflege finden sich darin mehrere Vorschriften, die den zukünftigen Rechtsverkehr mit der Freien Stadt Danzig tunlichst erleichtern und fördern sollen: Die gegenseitige Anerkennung von Zivilurteilen und allgemeinen und unmittelbaren Rechten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Gelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Im einzelnen hat das Abkommen folgenden Inhalt: Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (Artikel 1) in dem Gebiete der früheren preussischen Landgerichtsbezirke Danzig und Elbing, die allein durch jene Gebietsabtretung betroffen wurden, sollen grundsätzlich von dem Gericht zu Ende geführt werden, bei dem sie vor der Gebietsabtretung anhängig waren.

Alle Rechtsstreitigkeiten, die vor dem 10. Januar 1920 bereits bei ihrem deutschen Gerichte schwebten, sollen von diesem, und alle nach jenem Zeitpunkt bereits bei dem vorläufigen Obergericht der künftigen Freien Stadt Danzig schwebenden von jenem Gerichte zu Ende geführt werden. Rufen früher ergangene Entscheidungen jetzt an die Rechtsmittelinstanz gebracht werden, so erfolgt die Einlegung des Rechtsmittels in Zukunft bei dem Gericht, das nach der Gebietsabtretung die anzusehende Entscheidung fällt und das nunmehr staatlich übergeordnet ist.

Die Vertretung der Parteien in dem Abgabeverfahren kann durch jeden deutschen oder Danziger Rechtsanwalt stattfinden. Für die Wahl- und für die Angebotsachen, die Konkursverfahren und für Zwangsvollstreckungen gelten diese Abgabebestimmungen gemäß. Vollstreckungs-Erscheidungen oder Schuldtitel etc. ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung in beiden Gebieten ohne weiteres vollstreckt werden. Ebenso soll in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schnell gegenseitig unmittelbare Rechtshilfe geleistet werden, und schließlich sollen die Angehörigen beider Gerichte vor den Gerichten beider Staaten in Ansehung der Bewilligung des Armenrechtes, der Sicherheitsleistung wegen der Prozeßkosten und der Vorkaufspflicht als Anwärter behandelt werden.

Artikel 2 behandelt die Strafsachen. In dem eingangs bezeichneten Ueberleitungsgebiet anhängige Strafverfahren werden grundsätzlich von dem Gerichte zu Ende geführt, bei dem sie bisher schwebten. Jedoch kann der Angeklagte die Uebernahme des Verfahrens an ein Gericht des Staates beantragen, in dem er seinen Wohnsitz oder seinen Aufenthalt hat, wenn die Straftat in diesem Staate verlosbar ist.

Nicht für ein Strafverfahren aus dem Ueberleitungsgebiet und bei dem die Uebergangsbestimmungen des Abkommens nicht durchzuführen, weil der Täter im Gebiete des anderen Staates aufhält und Angehöriger dieses Staates ist, so hat dieser Staat auf Verlangen des anderen Staates die Strafverfolgung zu übernehmen. Damit wird der Grundsatz gemehrt, daß die Angehörigen eines Staates einem anderen Staat nicht zur Strafverfolgung ausgeliefert werden dürfen. Ebenso soll die Strafvollstreckung grundsätzlich von der Vollstreckungsbehörde des Gerichtes angeleitet oder fortgeführt werden, dessen Entscheidung zu vollstrecken ist.

Bei Freiheitsstrafen von über 1 1/2 Wochen Dauer kann jeder Verurteilte den Uebergang der Vollstreckung auf eine Behörde jenes Staates verlangen, die dann von der Justizbehörde bestimmt wird. In gleicher Weise kann von Amts wegen der Uebergang der Strafvollstreckung herbeigeführt werden, wenn noch mehr als sechs Monate zu vollstrecken sind. Bei Gefängnisstrafen soll der mit Einzelinsch-

strafen am meisten beteiligte Staat die Vollstreckung haben. So kann auch hier nach dem erwähnten Grundsatze jeder Beurteilte die Uebernahme auf den anderen Staat beantragen. Kann der nach diesen Bestimmungen an sich zuständige Staat die Vollstreckung nicht durchführen, weil der Beurteilte sich in dem Gebiete des anderen Staates aufhält und Angehöriger dieses Staates ist, oder weil das Vermögen des zu einer Geldstrafe Verurteilten sich in einem anderen Staate befindet, so kann der an sich zuständige Staat die Uebernahme der Vollstreckung durch den anderen Staat verlangen, wenn die Straftat auch in diesem Staate verfolgsbar ist. Mit dem Uebergange der Strafvollstreckung geht auch das Gnadenrecht auf den vollstreckenden Staat über.

Einmündlich auf den Ueberleitungssachen eine Rechtshilfe erforderlich ist, soll sie unmittelbar gewährt werden; dann ist eine Anweisung zwecks Strafverfolgung oder Vollstreckung und eine Anweisung von Sachverständigen ausdrücklich auszusprechen. Schließlich wird noch die Fortführung der Strafverfolgung und die Auskunft aus diesen sowie der durch die Sachabteilung notwendig gewordene Austausch der Strafverurteilten sich gestellt.

Artikel 3 regelt die Behandlung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auch sie sollen durch die bisher damit betrauten Gerichte erledigt werden. Die Grundbücher, die sich auf im anderen Staatsgebiete belegene Grundstücke beziehen, sollen von Amts wegen an die Grundbuchämter des anderen Staates abgegeben werden. Bis dahin sollen die bisher zuständigen Grundbuchämter die laufenden Angelegenheiten erledigen. Auch sollen frühere Urkunden, die wegen örtlicher Zuständigkeit nicht anzuheben sind, im anderen Staate und Erbverträge sollen im Ueberleitungsgebiete bei den bisherigen Stellen aufbewahrt bleiben. Doch sollen die Erklärer bis zum 31. Dezember 1921 die Abgabe von Urkunden ihres Staates beantragen können. Ebenso sollen die gerichtlichen Urkunden und Notariatsprotokolle bei den bisherigen Stellen verbleiben, deren ungeklärte Bedeutung ebenfalls festgestellt wird.

Die Schlussbestimmungen des Artikels 4 regeln zunächst den Abkommenstand in den durch das Abkommen betroffenen Ueberleitungsgebieten und die Kostenfrage in diesen Sachen. Dabei ist in jedem Falle von einer Erstattung der Kosten von Staat zu Staat abgesehen worden. Dann folgen Bestimmungen, die den Gebrauch von öffentlichen Urkunden im wechselseitigen Verkehr erleichtern sollen.

Schließlich wird noch der Fall berücksichtigt, daß die Justizverwaltung eines anderen deutschen Landes an Stelle der preussischen Justizverwaltung für die Ueberleitungsangelegenheiten zuständig sein würde. Der preussischen Justizverwaltung wird als der am meisten beteiligten Justizverwaltung Vollmacht erteilt, weitere Ueberleitungsbestimmungen, insbesondere auch hinsichtlich der Hinterlegungsachen, im Namen des Reiches zur Ergänzung und Ausführung dieses Vertrages zu treffen.

In Artikel 5 wird als Stichtag für die Ueberleitung der Rechtspflege der Tag des Inkrafttretens festgesetzt und dieser auf eine Woche nach der Ratifikation vereinbart. Da das Abkommen verschiedene Bestimmungen enthält, die über die Ueberleitung der Rechtspflege hinaus von dauernder Bedeutung sind, so ist schließlich noch eine Runderweisung von drei Monaten vereinbart, um bei veränderter politischer Lage eine schnelle Aukerkräftigung zu ermöglichen.

Das deutsch-Danziger Rechtspflegeabkommen ist am Mittwoch vom deutschen Reichstage in allen drei Lesungen angenommen worden.

Die Wahlen in Südbanien.

Die jugoslawischen Parlamentswahlen haben folgendes Resultat ergeben: 102 Nationalisten, 94 Demokraten, 42 Kommunisten, 31 Radikale, 23 Katholiken, 23 Serbische Sozialisten, 15 Sozialisten, 11 Katholische Sozialisten und 4 Kroatische Unabh.

Durchschnittlich entfiel auf 50 000 Einwohner ein Abgeordneter. Das Wahlrecht ist allgemein, gleich und geheim mit Verhältniswahl nach dem Frauen kein Wahlrecht; ebenso wenig die Nicht-Katholiken. Die Parteien sind: Nationalisten, Demokraten, Kommunisten, Radikale, Katholiken, Serbische Sozialisten, Kroatische Sozialisten, Katholische Sozialisten und Kroatische Unabh. Die Wahlverfahren sind: 1. Die Wahlberechtigten sind in Wahlbezirken eingeteilt, die die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten bestimmen. 2. Die Wahlberechtigten wählen in jedem Wahlbezirk einen Abgeordneten. 3. Die Abgeordneten sind in Parteien eingeteilt. 4. Die Abgeordneten sind in Parteien eingeteilt. 5. Die Abgeordneten sind in Parteien eingeteilt.

Stiefkinder des Glücks.

Roman von Marie Linden.

66) (Fortsetzung.)
Doch schon am nächsten Tage erfuhr der Hausherr, daß seine Frau alle Einkünfte:
„Frau Richter, werden Sie mir die Kaffe Koffer bringen? Ich hab mit Ihnen zu reden und es spricht sich sehr, bei der Kaffe Koffer wie mit tradieren Kunde.“
„Gleich gern,“ erwiderte die Hausherrin, und lieber drei Tassen wie eine. Ich hab sogar Geburtstagsgeld von der Thilde bekommen. Sie können ihn gleich sehen. Er ist mit meiner Mutter gegeben.“
Sie lud den Hausherrn zu Ehren einen guten Schenkelkaffee. Als Nathanael seine Kaffe getrunken hatte, sagte er:
„Schick hatte ich mit dem Herrn Justizrat Kesselmann zu tun. Er hat mir einen Brief geschrieben, daß er mich nicht mehr verlassen, und ich mit ihm, daß der Herr Justizrat zu tun. Sie wissen, der Herr Justizrat ist krank und abends eine Schokolade bekommt, denn er hat es schon mehrere Wochen. Er hat gesagt, daß er nicht mehr den Koffeinbetrieb eine tüchtige Diät. So habe ich an Sie gedacht, Frau Richter. Die Stellung ist ganz schön, er hat mir sogar Koffer jährlich. Sie haben für sich und die Herrin eine hübsche Diät. Sie gute Frau, freie Diät, Gesundheit und Lebenslust.“
Die Thilde den Herrn Justizrat Kesselmann. Sie hat die Stellung, den Brief, den er mit ihm war eine tolle

Dr. Wagner unter der polnischen Militärwillkür.

Herr Dr. Richard Wagner stellt uns nachfolgende Ausführungen zur Verfügung, die von besonderer Reminiscenz der ihm zuteil gewordenen Behandlung sind und über interessante Einzelheiten des polnischen Vorgehens Aufschluß geben. Herr Dr. Wagner schreibt:

Es war zu erwarten, daß das Urteil, das am 22. November zu Thorn über mich gefällt wurde, der polnischen Presse einen willkommenen Anlaß zu einem Angriff auf alle Maßregeln und alle Verfügungen sein würde. Sie sich gegen das willkürliche Verfahren der Polen einem Tona per Staatsangehörigen gegenüber eingestellt hatten. Der polnische Abgeordnete Grabielewski hatte ja schon am 15. Juli in der Reichstagsgebenden Versammlung erklärt, daß ich in Spionage getrieben hätte und in Warschau vor ein Kriegsgericht gestellt würde. Das Urteil auf ein Jahr Gefängnis wegen Spionage habe ich anerkannt und auf das Rechtsmittel der Revision ausdrücklich verzichtet, jedoch mit dem klaren Bewußtsein, daß hier kein Rechtsfinden ein ausgebrochenes Unrecht urteilt gefällt worden war. Mir was blieb mir anders übrig, als die Annahme des Urteils, wenn neben der jetzigen Begnadigung abhängig gemacht war? Das Befolgen auf einer Revision hätte für mich mehrere Monate Unerforschungschaft mehr bedeutet, und es dann das Urteil anders aufgehoben wäre. Ich bin mir nach allem was ich in dieser Verhandlung erlebt hatte, mehr als zuversichtlich.

Auf wie schäblichen Füßen die Anklage von vornherein stand, davon haben mich die Aussagen der verschiedenen Vertreter der Anklage mehr als einen Beweis gegeben. Schon nach dem ersten Verhör in Warschau, wenige Tage nach meiner Verhaftung, erklärte der Untersuchungsrichter, daß eine Anklage auf Spionage nicht in Frage käme. In Warschau anfangs Juni wurde ein Offizier aus dem Kriegsministerium zu mir geschickt, um mich über die deutsche Organisation der Aufstrebungen in Ost- und Westpreußen auszufragen. Dieser edle Pole — Birbaum war sein Name — erwiderte mir folgendes: „Das Verfahren gegen Sie wird noch heute bei dem hiesigen Zivilgericht anhängig gemacht. Ich selber bringe von hier aus die Akten hin. Nebenbei hatte er ungefähr vier Wochen später noch immer die Akten bei sich und erklärte wiederum, unmittelfach im Anschluß an die Unterredung mit mir werde er die Akten dem Zivilgericht übergeben. Ich zweifle gar nicht daran, fuhr er fort, daß das Zivilgericht zu einem Freispruch in Ihrer Angelegenheit kommt; denn das vorliegende Material reicht nicht aus, um daraus eine Anklage wegen Spionage herzustellen. Wenn weiter nichts wäre, als die Papiere, die man bei Ihnen gefunden hat, dann wären Sie schon drei Tage nach Ihrer Verhaftung wieder in Freiheit gesetzt worden. Aber Sie sind dem Kriegsministerium schon lange als einer der tatkräftigsten und erfolgreichsten deutschen Organisatoren gegen Polen bekannt gewesen, und über kurz oder lang werden Sie doch einmal festgenommen werden. Das Kriegsministerium wird sich aber auch durch den zu erwartenden Freispruch des Zivilgerichtes durchaus nicht abhalten lassen, Sie auf beliebig lange Zeit in der Zuchthaus festzuhalten. Das hängt nun ganz von den Auslagen ab, die Sie jetzt über die Abklärung der Akten in Westpreußen machen wollen. — Das war übrigens nicht der einzige Fall von Expreß- und Wegelagererromanen die man in Polen gegen mich angewandt hat.“

Mitte August wurde mir, dem „Hochverräter und Spion“ in Thorn das Anerbieten gemacht, 100 000 Mark in deutschem Gelde als Kaution zu stellen; dann würde ich aus der Haft entlassen. Meine deutschen Freunde sollten dadurch einmal zeigen, was sie für mich übrig hätten. Daß die Danziger Regierung auf diesen Kautionstrick nicht eingegangen ist, verdanke ich zwar die Hoffnung auf die baldige Freilassung, aber das hinderte mich nicht, ihren Standpunkt zu begreifen und zu billigen. Dieses merkwürdige Angebot kostete Monate nach meiner Verhaftung, daß dann übrigens vierzehn Tage später wiederholt wurde, ist dann ja auch ein Anlaß zu einer Note an den Botschafter geworden.

Nach Ende September wurde mir vom Oberstaatsanwalt in Thorn erklärt, es sei ganz ungewiß, ob überhaupt Anklage gegen mich erhoben werden könne. Das hing noch von der Entscheidung irgendeines Ministers ab. Und das alles um dieselbe Zeit, in der mir gesagt worden war, die Voruntersuchung gegen mich sei schon in Stargard, also im Mai, abgeschlossen und meine Angelegenheit sprachlos gewesen. Aus allen diesen Angelegenheiten geht klar hervor, daß es mit meinem Hochverrat und meiner Spionage nicht allzuweit hergegangen sein kann.

Es kam dann nun endlich doch zum Termin. Die Beschuldigung des Hochverrats hat das Gericht ja fallen lassen, aber im Urteil behauptet, der Nachweis der Spionage sei erbracht. Wie stand es damit? Das Gericht hat sich die größte Mühe um die Feststellung gegeben, ich hätte mich nach der Annahme Kommerellens durch die Polen auf polnischem Boden angehalten. Ich kann aber die Verurteilung gebührt, alle meine Papiere lagen dem Gericht vor, mein Notizbuch mit geographischen Notizen, die lediglich für privaten Gebrauch bestimmt waren, wurden bis zum letzten Augenblicke übergeben. Aber das Gericht hat dann im Laufe der Verhandlungen über den Standpunkt preisgegeben, daß ich in Rommelau gewesen sei. Dafür stellt es die Behauptung auf, ich hätte bezahlte Agenten in Polen gehabt. Aber auch hier ist nicht in

einem einzigen Falle ein Beweis für diese willkürliche Annahme erbracht worden.

Das ausschlaggebende Material, das zu der Verurteilung führte, waren Notizen, die ich mir über polnische Zustände und Geldverhältnisse hier in Danzig selbst, sowie es Zufall und Gelegenheit gerade mit sich brachte, aufgeschrieben und an den Abgeordneten Dr. Fleischer nach Berlin abgehandelt hatte. Daß Herr Dr. Fleischer als Vertreter des Ostens ein rein persönliches Interesse für alle diese Dinge hatte, und daß ich, der ich in reg. mäßigem Briefwechsel mit ihm stand, ihm berichtete, was man hier in Danzig über die Art erzählte, wie sich die Deutschen im abgetretenen Gebiete mit der Anordnung der Dinge abfanden, wird jeder ohne weiteres begreiflich finden, der Dr. Fleischer Interesse für das Deutschthum in unserm Osten kennt.

Unter diesen Nachrichten befanden sich nun vier oder fünf Zeilen, die sich auf militärische Angelegenheiten bezogen. Ueber diese wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt und dabei ein Major als militärischer Sachverständiger benannt. Er legte den Hauptnachdruck auf zwei meiner Mitteilungen, die übrigen waren belanglos. In dem einen Falle hatte ich geschrieben, daß in Böhmen und Lausitz verbürgte Kunde von einem geplanten militärischen Vorstoß der Polen auf Stolz eingetroffen sei. Der andere Fall betraf die Mitteilung, daß die polnischen Soldaten an der Grenze gegen Kommerell durchsichtig mit nur fünf Patronen ausgerüstet seien. Ausdrücklich aber hatte ich die Quelle dieser Nachricht angegeben, nämlich einen deutschen Grenzkommissar in Lausitz. Ich hatte außerdem erklärt, daß diese Nachricht nur dazu dienen sollte, die deutsche Bevölkerung in Pommern über die beabsichtigte militärische Aktion der Polen zu beruhigen. Und ist das Spionage, ist das eine strafbare Handlung, die ein Urteil auf ein Jahr Gefängnis rechtfertigt, wenn ich als Deutscher einem Deutschen von Vorgängen in Polen erzähle, die auf deutschem Boden bekannt waren?

Interessant war übrigens die Aussage des militärischen Sachverständigen, daß damals, also Ende Februar d. J., in der Tat vom polnischen Generalstab aus das Gerücht von dem Vorstoß nach Stolz in die Welt gesetzt worden war, damit die wirklich geplante militärische Unternehmung nach Osten hin umso unvermuteter erfolgen könne. Diesem Major war es einfach eine ganz selbstverständliche Voraussetzung, daß Dr. Fleischer im Dienste des deutschen Generalstabs gestanden habe. Aus seinem Gutachten war, trotzdem es nicht geradezu ausgesprochen wurde, deutlich zu entnehmen, daß er weiterhin von der Voraussetzung ausging, der deutsche Generalstab habe solche Nachrichten für den Generalstab der russischen Armee gesammelt.

Auf dieses Gutachten hin, das von den gefestigten, völlig willkürlichen und unheimlichen Voraussetzungen ausging, und das darin gipfelte, daß durch diese beiden Nachrichten eine tatsächliche schwere Schädigung des polnischen Staates entstanden sei, wurde ein Jahr Gefängnisstrafe wegen Spionage verhängt. Bei der Urteilsverfällung wurde mir ausdrücklich erklärt, die Aussage des militärischen Sachverständigen sei ausschlaggebend für das Urteil gewesen.

So hat also die polnische Militärbehörde bis zum Schluß des Verfahrens gegen mich die entscheidende Hand im Spiele gehabt. Obgleich die polnische Regierung immer wieder ausprechen ließ, ich würde auf dem ordentlichen und geschwägigen Wege der Zivilgerichtsbarkeit und genau nach den Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches behandelt, wurde dieses Verfahren gegen mich durch fortgesetzte Eingriffe der Militärbehörde immer wieder unterbrochen, gehemmt und in die Länge gezogen. Zwei Tage nach dem Besuche von Sir Reginald Lower wurde ich aus Stargard über Graudenz nach Warschau geschafft. In Graudenz wurde ich ins Militärgefängnis eingeliefert und folgenden Tages einem Kriegsgerichtsoffizier vorgeführt. Es stellte sich dann aber heraus, daß ich dem Zivilgericht in Graudenz übermiesen worden war. Der Zivilrichter stellte mir meine baldige Entlassung in Aussicht, aber er hatte meine Akten noch nicht zur Hand, die beim Generalkommando lagen.

Als ich Ende Juli nach Thorn kam, erklärte mir der Untersuchungsrichter, nach vier Tagen werde der letzte Zeuge verhört und die Voruntersuchung abgeschlossen sein. Aus diesen vier Tagen wurden vier Monate. Ich hatte durchaus den Eindruck, daß der Oberstaatsanwalt alles ausbot, um das Verfahren ordnungsmäßig zu Ende zu bringen. Er fuhr wiederholt nach Warschau, viele Male nach Polen, lediglich in meiner Angelegenheit, wie er sagte. Aber immer wieder kam man nicht weiter. Es war mir Händen zu greifen, daß das Zivilgericht einfach durch Rücksichten auf übergeordnete Stellen gebunden war. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das Urteil mit der auf dem Fuße folgenden Begnadigung nichts anderes war, als der Versuch, das Gesetz zu wahren und der chronischen Gefangenhaltung eine Form zu geben, die nach außen hin einen Schein des Rechtes beanspruchte. Daß das Urteil nicht nur, sondern das ganze Verfahren, ja schon die Verhaftung an sich aus dem Zuge heraus ein Akt der Willkür und Gewalt war, diese Tatsache wird auch das Geschrei der polnischen Presse nicht aus der Welt schaffen.

Wäre Schick vorhanden, Sie zwang sich ruhig zu erfinden und sagte:
„Hat's denn so viel Stelle do?“
„Ja, die hat der vorige Besitzer gehabt.“ sagte Nathanael. „aber dann ist ihm die Sache über den Kopf gewachsen.“
„Dann müßte ich da denn antreten?“ fuhr Ruise fort.
„Ne, kein Vorh. kommt erst nächste Woche.“ antwortete Mark.
„Und bis das neue Vorh. da ist, genügt die Tischschlüsselnummer. Wenn Sie wollen, Frau Richter, sehr ich gleich mit Ihnen nach Rehal, daß Sie sich vorstellen können.“
„Ich werd mich nur in der Kammer ein Bißel anschauen.“ erwiderte Ruise. „Dannler Sie derweilen noch an Kaffe Kaffee.“
„Kann Sie so gut sein wollen.“ sagte der Hausherr, ihr die Kaffe hinstellend, damit sie frisch gefüllt werden sollte.
Ruise die heute fuhr Frau Richter mit dem Hausherrn nach Perwert Rehal. Dort lag alles sehr im Auge, aber der neue Besitzer hat es sich angelesen sein, Ordnung zu schaffen. Er empfing Frau Richter sehr freundlich und erklärte:
„Ich habe meine Kaffeelei gar keinen besseren Kunden angetrieben. Ich habe Ihnen vierzig Liter Kaffe und Sie bekommen von jedem Liter einen halben Liter Rehal. Und wenn Sie jeden Liter Rehal mit sich nehmen, das bringt genug, aber es appetitlich zu bekommen. Jeder der Rehal brauchen Sie keinen Heirath für sich und Ihre Tochter den aufzugeben.“
„Die Sache ist nur die, Herr Kesselmann.“ erwiderte Ruise, „ich kann mein Müdel nicht hernehmen. Es ist wegen der Schule.“
„Die Schule hat nämlich einen Schaden am Bein.“ sagte der Hausherr, erwidert, und es ist doch ein ganz kleines zu tun

und recht böser Weg. In dem Kiefernwalde ist schon manches passiert.“
„We wär's denn mit einem Jagdwagen?“ schied Kesselmann vor. „Ich will ohnedies einen Bod halten und einen Wagen schick der Stellmacher schnell zusammen.“
„Solch ein Bod ist mitunter sehr widerborstig.“ versetzte Ruise. „Nehmen Sie es mir schon nicht übel, Herr Kesselmann, da wäre ich ewig in Angst um mein Müdel. Da lasse ich Berni lieber zu Hause und komme allein her. Best ja, Sie erlauben, daß ich mein Müdel jeden Sonntag abends hole und jeden Sonntag abends heimbringe.“
„Aber mit Vergnügen.“ versicherte Kesselmann. „Also die Sache ist erledigt Freitag über acht Tage. Sie können die Ruhe hier. Ich schicke ich Donnerstag über acht Tage die Fuhrer nach Rehal. Sie haben Sie Handgeld für die Reine wird meine Schwester sorgen.“
„Davon bin ich überzeugt.“ erwiderte Ruise, „und ich werd gleich mit Frau Konrad darüber reden. Vielen Dank, Herr Kesselmann. Ich werd schon meine Schuldigkeit tun.“
„Das brauchen Sie mir gar nicht erst zu sagen.“ gab der Stellmacher zurück.
Die Frau hatte den allerbesten Eindruck auf ihn gemacht, und er war sehr froh darüber, daß sie in seine Dienste trat.
Auf der Rückfahrt sagte Mark zu Ruise:
„Weil Sie die Viertel nicht lieber bei Ihrem Sohn, wo es Sie doch nicht kostet?“
(Fortsetzung folgt)

Streik im Hafen gegen unberechtigte polnische Revisionen.

Gestern vormittag 10 Uhr haben die Arbeiter der Firma Wierler & Gardmann die Arbeit niedergelegt. Anlaß dazu war das unberechtigte Vorgehen von vier polnischen Kriminalbeamten.

Da die Revision trotz des mündlichen Protestes vorgenommen wurde, legten die Arbeiter geschlossen die Arbeit nieder.

Die Firma Wierler & Gardmann wandte sich nun sofort telephonisch an die Transportarbeiter-Organisationen in Danzig.

Die Organisationsvertreter verhandelten sodann mit den polnischen Behörden, die schließlich die Beamten zurückzogen.

Die Arbeiter haben danach die Arbeit um 2 Uhr wieder aufgenommen. Heute soll in dieser Angelegenheit nochmals mit dem polnischen Kriminalkommissariat verhandelt werden.

Zu den geplanten Verhandlungen erfahren wir, daß diese nur rein formeller Natur sein werden, da sich die polnischen Behörden bereits gestern von der Unzulässigkeit des Vorgehens ihrer Kontrollbeamten überzeugt haben.

Die Entscheidung über Danzigs Oberkommissar

hat sich in den letzten Tagen mehrfach hinausgezögert. Anscheinend hat die Einigung über die Person gewisse Schwierigkeiten.

Mandatsniederlegung des Genossen Dr. Zint

Dem Bureau der Verfassungsgebenden Versammlung hat Genosse Dr. Zint die Niederlegung seines Mandates zur Verfassungsgebenden Versammlung mitgeteilt.

Irreführende Zeitungsnachrichten

Bereits vor kurzer Zeit mußten wir schon einmal die Nachrichtenübergabe des in Neuteich unter dem Namen 'Neuteicher Anzeiger und Zeitung' erscheinenden Blattes kritisieren.

Die bisherige Auswahl der Schiffe

die in ihrer Einseitigkeit am Dienstag Anlaß zu einer längeren Aussprache in der Verfassungsgebenden Versammlung gab.

So wirkte bei dem hiesigen Schöffengericht in einer Sache ein Schöffe mit, der selber den Wucheranspruch bestritten hatte und von ihm bestrahlt wurde.

Wochen überhört und beruhigte sich bei dem Urteil. Als er von dem richtigen Urteil erfuhr, konnte er nicht mehr Berufung einlegen.

Es muß erwartet werden, daß auch diese Mängel bei den zukünftigen Auslosungen von Schöffsen und Geschworenen angedacht werden.

Kinder in Not

Danziger Kinderhilfe vom 28. November bis 12. Dezember.

Die sämtlichen Postanstalten im Freistaat sind von der Oberpostdirektion für das Gebiet der Freien Stadt Danzig angewiesen worden.

Da neue Operettentheater ist dem Beispiel des Stadttheaters gefolgt und wird eine Sondervorstellung veranstalten.

Skandalöse Erlebnisse beim Kartoffelumtausch

Uns wird folgender Vorgang mitgeteilt:

In Heubude hatte der Kartoffelhändler Suchowski bei der Vorausgabung von 2 Zentnern Kartoffeln 13 Pfund Erde und 22 Pfund schlechte Kartoffeln geliefert.

Nachdem der Magistrat erst vor kurzem öffentliche Bekanntmachungen erlassen hat, in denen er zum Umtausch von mitgelieferter Erde aufforderte, muß erwartet werden, daß er schleunigst dafür Sorge trägt.

Die Lohnbewegung der Installateure und Klempner ist durch folgenden Schiedspruch des Schlichtungsausschusses, der sowohl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern angenommen worden ist, beigelegt.

Gemeindevertreterprüfung in Olsau

In der am Dienstag stattgefundenen Gemeindevertreterprüfung wurde ein Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Reinigung eines dritten Teiches im Schlossgarten nicht gegen Tadeln, sondern im Affekt auszuführen zu lassen, angenommen.

Dieser Schiedspruch trat am 1. Dezember d. J. in Kraft. Wir ersuchen alle Klempner und Installateure darauf zu achten, daß diese Löhne überall gezahlt werden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Danzig.

Wasserstandsberichte am 2. Dezember 1920

Table with 4 columns: Ort (Location), gestern (yesterday), heute (today), morgen (tomorrow). Rows include Gornitz, Warchau, Schönau, Balenberg, Neubornhuth, Thora, Jordan, Uta, Graudenz.

Es ist somit vorgehritten, daß der letzte Brunnan noch in dieser Woche, der zweite vor Weihnachten fertiggestellt wird.

Öffentliche Volksversammlung in Gmaus

Gestern Abend fand in Gmaus im Besale von Löbel eine aus der Sozialdemokratischen Partei einberufene Versammlung statt.

Einige Stadttheater-Vorstellungen finden am Sonntag, den 5. Dezember, nur für die Bewohner der Vororte statt.

Die Vermittlung von Arbeitskräften. Das Arbeitsamt veröffentlicht ein Verzeichnis aller in den Vermittlungsbüros registrierten Arbeitskräfte.

Die Vermittlung von Arbeitskräften. Das Arbeitsamt veröffentlicht ein Verzeichnis aller in den Vermittlungsbüros registrierten Arbeitskräfte.

Beim städtischen Arbeitsamt wurden am 30. November gezählt: Arbeitssuchende männlich 5488, weiblich 457; offene Stellen männlich 38, weiblich 77.

Diebstahl in der Lesehalle. In letzter Zeit sind aus der hiesigen städt. Lesehalle verschiedene Heberzieher und Spazierstöcke gestohlen worden.

Als herrenloses Gut wurde am Dienstag in der Lärnische des Hauses Weidengasse 6 eine dunkelbraune eichene Kiste mit färbernen Beschlägen etwa 30x60 Zentimeter groß, aufgefunden.

Polizeibericht vom 1. Dezember 1920. Verhaftet: 12 Personen, darunter 1 wegen Betruges, 2 wegen Verwundung, 1 wegen Gerichtsverweigerung, 1 wegen Falschbildung, 7 in Verhaftung.

Polizeibericht vom 2. Dezember 1920. Verhaftet: 13 Personen, darunter 8 wegen Diebstahls, 1 wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs und 10 in Polizeiverhaftung.

S. D. D. Parteimeldungen

Sozialdemokratischer Verein Danzig-Stadt. Heute, Donnerstag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in der Radfahrerherberge, Schüsselbamm.

Wasserstandsberichte am 2. Dezember 1920

Table with 4 columns: Ort (Location), gestern (yesterday), heute (today), morgen (tomorrow). Rows include Gornitz, Warchau, Schönau, Balenberg, Neubornhuth, Thora, Jordan, Uta, Graudenz.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Weber für die Inserate Bruno Gierke, beide in Danzig, Stadt und Verlag J. G. C. v. G., Danzig.

